

Wir eröffnen Chancen

Betreuerinnen und Betreuer haben die Aufgabe, Menschen zu vertreten und zu unterstützen, die krank, geistig oder körperlich behindert sind oder unter psychischen Störungen leiden. Junge und Alte, Männer und Frauen, Vermögende und Mittellose. Aufgrund ihrer Einschränkungen finden sich die Betroffenen in ihrem Leben oft nicht mehr zurecht: Sie vereinsamen, bezahlen ihre Rechnungen nicht, verschulden sich oder versäumen Arzt- und Behördentermine. Diese Menschen unterstützen wir – damit sie nicht an den Rand der Gesellschaft geraten.

Wir eröffnen Chancen, indem wir

- **Menschen aus hoffnungslosen Situationen heraushelfen,**
- **funktionierende Netzwerke aufbauen,**
- **Potenziale wecken und Ressourcen nutzbar machen,**
- **Wege zur finanziellen Absicherung und Entschuldung aufzeigen.**

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

1,3 Millionen Menschen sind derzeit in Deutschland auf Betreuung angewiesen – Tendenz steigend. Die Berufsgruppe der rechtlichen Betreuer/innen hat sich mehrheitlich im Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zusammengeschlossen. Mit über 6.700 Mitgliedern ist der BdB die größte Interessenvertretung im Bereich Betreuung. Der Verband legt vor allem Wert auf die Qualität in der Betreuung – im Sinne und zum Wohl der betroffenen Menschen. Im Rahmen einer Qualitätsoffensive ist unter anderem das BdB-Qualitätsregister (www.bdb-qr.de) eingerichtet worden.



**BUNDESVERBAND DER
BERUFSBETREUER/INNEN**

Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
Telefon (040) 38 62 90 30
Telefax (040) 38 62 90 32
info@bdb-ev.de
www.bdb-ev.de

Dieser Prospekt wurde Ihnen überreicht von:

Stand: Mai 2015



**Wir eröffnen Chancen –
wir vertreten Menschen**

**BdB**
BUNDESVERBAND DER
BERUFSBETREUER/INNEN

Gesetzliche Betreuung in kompetenten Händen



Wie kommt eine Betreuung zustande?

Die örtlichen Betreuungsbehörden oder das Amtsgericht stellen einen Betreuungsbedarf fest. Oft geschieht das aufgrund von Informationen aus der Nachbarschaft oder von Verwandten. Bevor eine Betreuung eingerichtet wird, müssen die zuständigen Richter/innen den betroffenen Menschen anhören – wenn möglich in seinem gewohnten Umfeld. Mitspracherecht haben die Betroffenen zum Beispiel bei der Betreuerauswahl. Nach gründlicher Prüfung entscheidet das Gericht darüber, ob letztlich eine Betreuung eingerichtet und wer mit dem Fall betraut wird.

Betreuung ist keine Entmündigung

Eine Betreuung ist keine Entmündigung und wird im Höchstfall für sieben Jahre eingerichtet. Die Dauer hängt immer vom Einzelfall ab. Zudem kann die betreute Person jederzeit den Antrag stellen, die Betreuung aufzulösen. Im Regelfall findet vor Ablauf der ursprünglich festgelegten Betreuungszeit eine erneute Anhörung statt. Danach wird über eine Wiederaufnahme oder die Auflösung der Betreuung entschieden. Gesetzlich geregelt ist, dass Betreuungen in spezifischen Aufgabenfeldern und nicht pauschal festgelegt werden. Auch wenn eine Betreuung eingerichtet wurde, kann die betroffene Person im Regelfall weiterhin eigenverantwortlich handeln. Eine Ausnahme bildet ein Einwilligungsvorbehalt.

Betreuer/innen vertreten & beraten, unterstützen & handeln

Eine Betreuung wird immer für einzelne Aufgabenkreise festgelegt. Nur hierfür ist der Betreuer oder die Betreuerin zuständig, in allen anderen Bereichen handeln die Klient/innen selbstverantwortlich. Oft wird eine Betreuung für mehrere Bereiche eingerichtet.



GESUNDHEITSSORGE

- ärztliche Behandlung sicher stellen
- Pflegedienste beauftragen
- Rehabilitationsmaßnahmen einleiten
- Klinikbehandlung veranlassen



VERMÖGENSREGELUNG

- Renten, Sozialhilfe oder Einkünfte geltend machen
- Unterhaltungspflichten prüfen
- Schuldenregulierung einleiten
- Erbangelegenheiten regeln
- Vermögen und Finanzen verwalten



HEIMANGELEGENHEITEN

- Verträge prüfen und abschließen
- Interessen gegenüber der Einrichtung vertreten



WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

- Wohnraum erhalten
- Mietverträge prüfen und abschließen
- Leben in der eigenen Wohnung sichern



BEHÖRDENANGELEGENHEITEN

- Interessen vertreten
- Aufenthaltsrechte für Menschen nicht deutscher Herkunft sichern
- Ansprüche durchsetzen

Wille und Wohl stehen an erster Stelle

Der BdB und seine Mitglieder legen vor allem Wert auf die Qualität in der Betreuung: Wille und Wohl der Betroffenen stehen für uns an erster Stelle – nach diesem Leitsatz handeln und entscheiden wir. Als „Manager/innen auf Zeit“ kümmern wir uns um soziale und rechtliche Belange unser Klient/innen und unterstützen sie auf ihrem Weg in ein selbst bestimmtes Leben.

Zeitbudget

Gesetzlich geregelt ist, dass Betreuer/innen pro Betreuungsfall ein fest gelegtes Zeitbudget zur Verfügung haben. Im Mittel sind das drei Stunden im Monat. In dieser Zeit müssen alle organisatorischen Aufgaben und die persönlichen Gespräche mit Klient/innen und den beteiligten Institutionen erfolgen.

Wer bezahlt Betreuung?

Wer Vermögen besitzt, muss die Kosten für die Betreuung selber zahlen. Bei mittellosen Betreuten übernimmt der Staat die Finanzierung und die Betreuer/innen werden in diesem Fall direkt vom Amtsgericht bezahlt. Die Vergütung erfolgt pauschal und mit einem Höchststundensatz von 44 Euro.

